

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5012-07

Stuttgart, 09.11.04

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat</b>
Datum 16.09.04
Betreff Substitution von Opiatabhängigen in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Aus der Rechtslage, dass die psychosoziale Beratung und Begleitung Substituierter nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird, kann nicht gefolgert werden, dass dies Aufgabe des Landes oder der Kommune sei. Der Gesetzgeber macht hierzu keine Angaben.

Die Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die psychosoziale Betreuung und Beratung von Substituierten gehört unter anderem zum Aufgabenkatalog der Sucht- und Drogenberatungsstellen in der Landeshauptstadt Stuttgart, die im Rahmen einer städtischen Förderung unterstützt werden. Dabei wird nicht nach Einzelleistungen unterschieden. Die Fördersummen gehen aus der GR Drs. 385/2004 hervor.
2. Im Jahr 2003 wurden 487 Personen durch die Stuttgarter Sucht- und Drogenberatungsstellen während der Substitution psychosozial begleitet. Die Zahlen für 2004 liegen noch nicht vor.
3. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen für die Substitution wurden vom Sozialamt nur noch Substitutionsfälle im Rahmen der Leistung „Hilfe bei Krankheit“ nach § 37 in Verbindung mit § 38 BSHG registriert. Diese Einzelfälle unterliegen der Schweigepflicht.
4. Die anteilige Finanzierung der Sucht- und Drogenhilfe ist der GR Drs. 385/2004 zu entnehmen.

5. Über Verträge zwischen freien Trägern und niedergelassenen Ärzten kann die Verwaltung keine Aussagen machen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>